



GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Einfruchtungen im Bereich der Vorgärten sind unzulässig.

Im übrigen Bereich der Grundstücke sind Einfruchtungen aus Holzhainbuche oder Holzapfel in lebender Hecke bis zu einer Höhe von max. 0,80m gestattet.

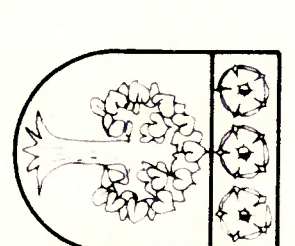
Die Vorgärten sind durch Rasen und Ziersträucher gärtnerisch zu gestalten.

Einfruchtungen in Rasenarkantenebene.

Die Länge der Dachbänke ist nur bis zu einem Drittel der Firstlänge gestattet.

max 46° — Dachneigung bis zu 46° zulässig

0 - 35° — Dachneigung von 0 - 35° zulässig



Stadt Selm

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19

Am Löwentor

(Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG)

RECHTSGRUNDLAGEN[illegible]

GEMARKUNG: BORK
FLUR(EN): 45/47
RAHMENKARTE(N):
MASSSTAB: 1:1000

BEARBEITUNGSSTAND: 13. 5. 1985

VERFAHRENSRECHTLICHER NACHWEIS

[illegible]RECHTSGRUNDLAGEN[illegible]

GEMARKUNG: BORK
FLUR(EN): 45/47
RAHMENKARTE(N):
MASSSTAB: 1:1000

BEARBEITUNGSSTAND: 13. 5. 1985